

Absender (Stempel):



..... (Anschrift Kreisverwaltungsbehörde)

.....

.....

**Verbindliche Erklärung gemäß Reduzierungsplan Anhang IV Abschnitt C in Verbindung mit § 5 Abs. 7 der 31. BImSchV  
(„Vereinfachter Nachweis“ für Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir betreiben eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage zur Reparaturlackierung von Fahrzeugen nach dem Anhang I Nr. 5.1 der 31. BImSchV am Standort .....  
Im Sinne von § 4 Satz 2 der 31. BImSchV haben wir uns entschieden, den Reduzierungsplan nach Anhang IV, Abschnitt C („Vereinfachter Nachweis“), Nr. 4 anzuwenden.

Bei dieser Anlage sollen ausschließlich Einsatzstoffe mit maximal folgendem VOC-Gehalt gemäß Anhang VI Abschnitt C Nr. 4 der 31. BImSchV eingesetzt werden; der VOC-Wert bezieht sich dabei auf den anwendungsfertigen Beschichtungsstoff einschließlich der vom Hersteller vorgegebenen oder empfohlenen Verdünnungen:

<b>Einsatzstoff</b>	<b>VOC-Wert [g/l]</b>
Werkzeugreiniger	850
Vorreinigungsmittel	200
Spachtel	250
Waschprimer	780
Haftgrundierung	540 <sup>1</sup>
Grundierfüller	540 <sup>1</sup>
Schleiffüller	540 <sup>1</sup>
Nass-in-Nassfüller	540 <sup>2</sup>
Einschicht-Uni-Decklack	420
Basislack	420
Klarlack	420 <sup>3</sup>
Spezialprodukte	840 <sup>3,4</sup>

1) Ab 01.01.2010 gelten < 250

2) Ab 01.01.2010 gelten < 420

3) Ab 01.01.2010 Anpassung an den Stand der Technik

4) Der Anteil der Spezialprodukte an den gesamten Beschichtungsstoffen überschreitet nicht 10 vom Hundert.

Gemäß § 5 Abs. 7 der 31. BImSchV erklären wir Ihnen hiermit verbindlich, dass wir den o.g. Reduzierungsplan *[bei Neuanlagen/Wesentlichen Änderungen: ab sofort; bei Altanlagen: ab 01.11.2005]*..... **und dauerhaft** anwenden werden. Die Dokumentation der eingesetzten Beschichtungsstoffe wird durchgeführt und kann der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie unsere verbindliche Erklärung annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum und Unterschrift des rechtlich Bevollmächtigten